

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Virtueller Missbrauch im Internet >](#)
[< Legales Verhalten üben](#)

Für wen gilt das Jugendstrafrecht?

Auch Heranwachsende können zu einer Jugendstrafe verurteilt werden



Verhaftung von Jugendlichen

© Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Viele junge Menschen probieren im Rahmen ihrer Selbstfindung verschiedene Dinge aus und überschreiten dabei Grenzen. Dazu gehören in einigen Fällen auch **Drogenhandel**, Prügeleien oder **Diebstahl**. Aber wer bekommt eine Jugendstrafe und wer wird nach dem strengeren Erwachsenenstrafrecht verurteilt? Die Grenzen sind bewusst nicht klar festgelegt – bei der Strafzumessung spielt die Einschätzung der **Richter** eine äußerst verantwortungsvolle Rolle.

Haftrichter tragen große Verantwortung

Es sind die Haftrichter, die darüber entscheiden, ob ein **Haftbefehl** tatsächlich erlassen wird oder nicht. Entscheidende Beurteilungspunkte sind dabei die Flucht- oder Verdunklungsgefahr sowie die Gefahr einer Tatwiederholung. Kommt der **Richter** zu dem Schluss, dass der Verdächtige sich dem Verfahren entziehen könnte oder weiter eine Gefahr von ihm ausgeht, wird ein **Haftbefehl** erlassen und der Verdächtige kommt in Untersuchungshaft. Die Untersuchungshaft erfüllt die Aufgabe, die Hauptverhandlung des Falles vor **Gericht** zu sichern.

Strafmündigkeit ab 14 Jahren

Zu einer Haftstrafe nach gültigem **Jugendstrafrecht** kann der Verdächtige erst in der abschließenden Hauptverhandlung verurteilt werden. Dies betrifft allerdings nur Personen, die zum Tatzeitpunkt mindestens 14 Jahre alt waren, denn ab diesem Alter beginnt in Deutschland die Strafmündigkeit. Die

Altersgrenze für eine Verurteilung nach dem im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht milderen **Jugendstrafrecht** geht bis höchstens 21 Jahre.

Spielraum für Richter

Dabei ist zu beachten: Gegen Jugendliche im Alter von 14 bis 18 müssen Jugendstrafen verhängt werden; gegen Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren können sie verhängt werden. Ein 20-Jähriger kann also durchaus eine Jugendstrafe bekommen, wenn dies nach dem Ermessen des Gerichts gerechtfertigt ist. Diese würde dann im Jugendvollzug verbüßt, theoretisch sogar bis zum 24. Lebensjahr. Überschreitet der Verurteilte dieses Alter, kommt er für den Rest seiner Haftstrafe in eine Vollzugsanstalt für Erwachsene.

Gefängnis auf Probe

Seit 2012 können jugendliche Straftäter zusätzlich zu einer Jugendstrafe, die zur **Bewährung** ausgesetzt ist, zu einem **Jugendarrest** von bis zu vier Wochen verurteilt werden. Der sogenannte „Warnschussarrest“ soll auf die jugendlichen Verurteilten eine abschreckende Wirkung haben und ihnen zu der Einsicht verhelfen, dass straffälliges Verhalten Konsequenzen hat. Langzeitstudien über die Wirkung des Warnschussarrests gibt es aufgrund der kurzen Laufzeit bisher noch nicht. Kritiker befürchten, dass die Jugendlichen durch den kurzen Gefängnisaufenthalt Kontakte zu anderen kriminellen Insassen knüpfen könnten, was sie zu weiteren Straftaten animieren könnte. Psychologen gehen aber davon aus, dass die Konfrontation mit einer Haftstrafe nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch bei der Familie und dem sozialen Umfeld eine nachhaltige erzieherische Wirkung haben kann.

FL (31.03.17)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Milde Urteile, freie Straftäter](#)
-  [Kinder als Gewaltopfer](#)
-  [„Fit für den Rechtsstaat“](#)
-  [Der Drogen- und Suchtbericht 2017](#)
-  [Einmal Gefängnis und zurück](#)
-  [Falsche Freunde im Internet](#)
-  [Warnschussarrest für jugendliche Intensivtäter](#)
-  [„Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Lehrer / Erzieher



Streben nach dem Gottesstaat

Salafismus in Deutschland

Anhänger von salafistischen Vereinigungen gelangen immer wieder in...[\[mehr erfahren\]](#)



Preise für Zivilcourage

Menschen ermutigen, die sich einmischen

In Deutschland gibt es viele Preise, die an Jugendliche oder...[\[mehr erfahren\]](#)



CrashKurs MV für junge Fahrer

Tatsachen ungeschönt. Hautnah.

In Mecklenburg-Vorpommern werden jedes Jahr rund 1.200 Menschen bei...[\[mehr erfahren\]](#)



Synthetische Cannabinoide werden als Kräutermischungen getarnt

„Ein ganz großer Feldversuch“

Die sogenannten „Legal Highs“ gehören zu den aktuellen Modedrogen....[\[mehr erfahren\]](#)



Rechtsstaatsklassen für Geflüchtete in Hessen

„Fit für den Rechtsstaat“

Geflüchtete, die nach Deutschland kommen, stehen vor einer Vielzahl...[\[mehr erfahren\]](#)

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren